

Infoblatt Fernleihe

Entsprechend der „Ordnung des Leihverkehrs in der Bundesrepublik Deutschland“ (Leihverkehrsordnung, LVO) und der Benutzungs- / Entgeltordnung der Kreisbibliothek Harz gelten für die Inanspruchnahme der Fernleihe u.a. folgende Bestimmungen:

1. Der überregionale Leihverkehr dient der Förderung von Forschung und Lehre und vermittelt Literatur für Ausbildung, Fort- und Weiterbildung sowie Berufsarbeit.
2. Fernleihbestellungen können nicht aufgegeben werden für Bücher, die im Bestand der Kreisbibliothek vorhanden, aber z. Zt. ausgeliehen sind.
3. Fernleihbestellungen werden nur für eingetragene Benutzer der Kreisbibliothek gegen Vorlage des Benutzerausweises entgegengenommen und bearbeitet. Senden Sie uns Ihre Fernleihbestellung per E-Mail und sind Sie noch kein eingetragener Benutzer der Kreisbibliothek, müssen Sie sich bei Abholung des bereitgestellten Fernleihstitels als Leser anmelden.
4. Für jeden gewünschten Fernleihstitel ist jeweils ein Formular „Fernleihbestellung“ online auszufüllen. Alternativ können Sie diese Vorlage auch als PDF herunterladen, gut leserlich ausfüllen, unterschreiben und in der Kreisbibliothek Harz während der Öffnungszeiten abgeben.
5. Für das Bestellen eines Mediums im Leihverkehr der deutschen Bibliotheken wird ein pauschales Entgelt in Höhe von 5,00 € erhoben.
6. Die Kreisbibliothek Harz ist bei Erhalt des Titels an die Auflagen der verleihenden Bibliothek gebunden (z.B. „Lesesaalexemplar“ oder „Verkürzte Ausleihfrist“).
7. Eine Fristverlängerung ist **nur** auf Anfrage möglich.
8. Ein bestellter Titel kann nicht storniert werden.